



Solidarität

Organ des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. — Preis vierteljährlich 1,— Mark. — Anzeigen: die dreispaltige Postzeile 75 Pfennig, Tages- und Versammlungsanzeigen die Zeile 10 Pfennig. — Schmutzige Postanstalten nehmen Abonnements an. — Eingetragen unter obigem Titel im Post-Bestellungsregister.

Für die Woche vom 3.—9. Februar ist die Beitragsmarke in das mit 6 bezeichnete Feld des Mitgliedsbuches zu kleben.

Reglung des Arbeitsverhältnisses der Hilfsarbeiter.

Ann. der Redaktion. An uns ist der Wunsch ergangen, den Artikel des „Korrespondent“ Nr. 131, der öfter erwähnt wurde, der Kollegenchaft allgemein zur Kenntnis zu bringen. Diesen Wunsch erfüllen wir hiermit gern, und lassen nur die auf einen Faktorentarif bezüglichen Ausführungen fort.

In der vorigen Nummer ist die Besprechung der Tagung unsres Gewerkeparlamentes zum Abschluß gebracht. Die Hilfsarbeiterfrage haben wir dabei nur kurz behandelt, und zwar lediglich unter dem Gesichtspunkte, daß mit der Prinzipalsseitigen Bereitwilligkeit zu örtlichen Ausprägungen wenigstens etwas erreicht worden ist, denn es hatte recht den Anschein, als wäre diese Angelegenheit bereits auf das tote Gleis geschoben worden. In wirklicher Besriedigung über den Ausgang liegt keine Veranlassung vor, das lassen wir ja schon merken. In Nr. 114 ist in dem zweiten Artikel über „Jahresbericht und Jahresversammlung der Prinzipalsorganisation“ das Ziel bedeutend weiter gesteckt worden, und in Nr. 115 haben wir unter „Kundschau“ an einem Leipziger Differenzfalle gezeigt, wie notwendig eine Abkehr der Prinzipale von dem Weg ist, der seit einer Reihe von Jahren nicht zum Vorteil und nicht zum Nutzen unsres Gewerkes begangen wird. Das Ergebnis der diesmaligen Interpellation über die Hilfsarbeiterfrage im Tarifausschuß wie der Verlauf der Gauleiterkonferenz der Hilfsarbeiterorganisation lassen es nun angezeit erscheinen, diese Frage breiter aufzurollen, zudem auch die Besprechung der Gehilfenvertreter davon ausgegangen war, hierin endlich vom Flecke zu kommen.

Aus dem Beschlußprotokoll des Tarifausschusses ist zu entnehmen, daß die Vertreter der Prinzipalität auf Anregung von Gehilfenseite die Erklärung abgegeben haben, daß sie einer örtlichen Aussprache mit den Hilfsarbeitern über anderweitige Regelung ihrer Lohnbezüge „hauptsächlich gegenüberstehen.“ Aus der „Solidarität“ vom 9. November dagegen erfährt man, daß solche Verhandlungen seitens des Tarifamtes bereits eingeleitet waren, seitens mehrerer Prinzipalstreife aber abgelehnt wurden. Die Gauleiterkonferenz der Hilfsarbeiter, die im Anschluß an die Tarifausschussung in dieser Sache in Berlin tagte, hat insofern der ablehnenden Stellungnahme der Prinzipale deshalb beschloffen, die Hilfsarbeiter aufzufordern, ab 26. November dieselben Forderungen zu verlangen, wie diese der Gehilfenschaft vom Tarifausschuß im Verhandlungswege zugehoben wurden. Wenn man diese Forderungen, wie solche aus der „Solidarität“ ersichtlich richtig einschätzen will, so muß man dazu kommen, zu sagen, daß man Prinzipalsseitig von einem La-

risverhältnisse mit den Hilfsarbeitern anscheinend heute noch weniger als früher etwas wissen will. Das ist nicht nur bestreblich, sondern sehr bedauerlich! Als vor einer Reihe von Jahren die „Allgemeinen Bestimmungen für Hilfsarbeiter“ von Vertretern des Deutschen Buchdruckervereins und solchen des Hilfsarbeiterverbandes beschloffen wurden, geschah dies zu dem ausgesprochenen Zwecke, daß diese Allgemeinen Bestimmungen auch allgemeine Geltung erhalten und die Unterlage für örtliche Lohnverträge bilden sollten. Damals waren beide Vertragsparteien an einer tariflichen Ordnung des Arbeitsverhältnisses der Hilfsarbeiter anscheinend gleich stark interessiert. Später zeigte sich die Prinzipalität daran sogar stärker interessiert als die Hilfsarbeiter. Es kam dies besonders deutlich zum Ausdruck beim Abschluß des Organisationsvertrages zwischen dem Deutschen Buchdruckerverein und unserm Verband. Es war eine der Prinzipalsbedingungen für den Abschluß des Organisationsvertrages, daß sich unsere Verbandsleitung bereit erklären mußte, die Herbeiführung eines Tarifvertrages mit den Hilfsarbeitern, gültig für das ganze Reich, fördern zu helfen und an dessen Zustandekommen mitzuwirken. Das war im Jahre 1906.

Doch ist aus dieser Sache so gut wie nichts geworden. Warum die Prinzipalität an der Förderung dieser Sache auf einmal das Interesse verloren hatte, wissen wir nicht. Schließlich fanden sich auf Veranlassung des Tarifamtes im Dezember 1911 noch einige Bezirksvereine des Deutschen Buchdruckervereins zu Tarifverhandlungen mit den Hilfsarbeitern bereit. Es kam zwischen diesen zu örtlichen Tarifabkommen, zu deren weiterer Fortführung man auf der Seite der Prinzipale anscheinend heute auch nicht mehr gewillt ist, wie dies aus Mitteilungen des Hilfsarbeiterverbandes hervorgeht. Die Hilfsarbeiterangelegenheit in Leipzig, der zweitgrößten Druckstadt, ist jedoch seit der Tarifausschussung 1913, in der der Verbandsvorstande sich dieser Sache energisch annahm, nicht ein Jota vom Flecke gerückt. Es zeigte sich bei dieser Debatte ein Zwiespalt; zwei Leipziger Prinzipalsvertreter sprachen sich entgegenkommend aus, von einem andern als Hauptredner war das nicht zu sagen. Diesmal hat er geschwiegen, sein Handeln in den mehr als vier Jahren ließ indes nicht erkennen, daß es ja anders werden sollte. Möglich, daß er nur auftragsgemäß verfuhr:

Neben den örtlichen Tarifabschlüssen besteht aber noch ein Organisationsvertrag zwischen dem Deutschen Buchdruckerverein und dem Hilfsarbeiterverbande, welcher Vertrag natürlich ein Unsinn ist, wenn die für diesen Vertrag die Grundlage bildenden Tarifabschlüsse förmlich in der Luft hängen, bestimmt jedoch keine Verallgemeinerung derselben von Prinzipalsseite angestrebt wird.

Gegenüber diesen Tatsachen muß man sich doch die Frage vorlegen, ob es zu verstehen ist, daß in einem Gewerbe mit der bestausgebauten Tarifgemeinschaft eine solche wohl mit den Gehilfen bestehen kann, während sie mit den Hilfsarbeitern

anscheinend zu den Unmöglichkeiten gehört. Alle die Gründe, die man auf Prinzipalsseite für eine ablehnende Stellungnahme geltend macht, wirken nicht überzeugend. Daß es sich um ungelernete Arbeiter handelt, und daß dieselben in den Buchdruckereien vielfach nicht seßhaft bleiben, sind die Hauptgründe für die Ablehnung einer Tarifgemeinschaft mit den Hilfsarbeitern. Sie sind aber nicht stichhaltig! Daß sich das Arbeitsverhältnis der Hilfsarbeiter tariflich regeln läßt, beweisen die bestehenden örtlichen Abkommen über Lohn, Arbeitszeit, Schiedsinstanzen usw. Wenn vereinzelt über nicht ausreichende Tariftreue der Hilfsarbeiter zu klagen wirklich berechtigte Ursache vorgelegen hat, so darf nicht übersehen werden, daß die tarifliche Ordnung anerkennen sein will; das war bei den Gehilfen und auch bei den Prinzipalen in den ersten Jahren der Tarifgemeinschaft nicht anders. Und was den Personalwechsel, das Wandern aus Buchdruckereien in andre Industrien anbelangt, so ist dies für die betreffenden Prinzipale gewiß eine recht unangenehme Sache, kann aber für die Stellungnahme zu einem Tarifverhältnisse mit den Hilfsarbeitern nicht entscheidend sein; denn der Tarifvertrag regelt ja nicht die gegenseitigen Beziehungen aus dem Arbeitsvertrage von Person zu Person, sondern vom Prinzipal zu einer Arbeiterklasse.

Diese „gegenseitigen Beziehungen“ sind für beständiges und neuzinzutretendes Personal aber die gleichen, zumal auch bei den Tarifverträgen der Hilfsarbeiter zwischen „gelernten“ und „ungelernten“ Arbeitsträften unterschieden wird. Die Möglichkeit zum Abschluß eines für das ganze Reich geltenden Tarifvertrages mit den Hilfsarbeitern ist also vorhanden! Die Festsetzung der Löhne nach den örtlich verschiedenen Verhältnissen ist auch im Rahmen eines solchen Reichstarifs möglich, wie dies ja mit dem deutschen Buchdruckerarif bewiesen ist. Wir meinen, daß der Standpunkt des Buchdruckgewerbes zur Tariffrage im allgemeinen die Prinzipalität ersichtlich vor die Frage stellen muß, ob es denn wirklich angängig ist, mit den Gehilfen in einem Tarifvertragsverhältnisse zu stehen und gleichzeitig ein solches für die Hilfsarbeiter abzulehnen — ?

Wir halten die Aufnahme der Hilfsarbeiter in die Tarifgemeinschaft der Deutschen Buchdrucker nicht nur für möglich, sondern auch für geboten! Deshalb möchten wir in erster Linie der Prinzipalität dringend nahelegen, ihr Interesse an unserer Tarifgemeinschaft durch eine dementsprechende baldige Entschliebung von neuem zu bekunden. Grundsätzliche Hindernisse stehen dem bestimmt nicht entgegen.

Zur Tarifffrage.

Als unsere Verhandler 1906 nach Leipzig zu den Verhandlungen zwecks Abschließung eines Tarifes für das Buchdruckereihilfspersonal gingen, haben sich die meisten der Verhandler wohl ein anderes Gebilde gedacht, als das, was heute unser Tarif ist.

Uns schwebte ein Gebilde, ähnlich wie es die Gehilfen hatten, vor, wenn auch nicht ausgebildet

bis ins Kleinste, wie es der Gehilfen tarif ist, aber doch so, daß wir auch in den kleinen Orten einen Einfluß durch unsere Kollegenschaft über Lohn- und Arbeitsverhältnisse haben würden. Wir haben uns getraut, dem meiner Ansicht nach, lag der Wille bei der Prinzipalität ganz und garnicht vor, in allen Orten einen Tarif für das Hilfspersonal zur Geltung kommen zu lassen.

Unsere Organisation hatte in den Jahren vor 1906 bedeutende Fortschritte gemacht, denn in den Großstädten umfaßte die Organisation die Hilfsarbeiterschaft fast vollständig. Angesichts dieser Tatsache sah sich die Prinzipalität wohl gezwungen, Regelungen in der Hilfsarbeiterfrage vorzunehmen und das ging eben nur auf dem Wege, die Organisation der Hilfsarbeiterschaft anzurufen, wenn Ruhe und Ordnung andernfalls im Gewerbe nicht gestört werden sollten.

Wir haben 1906 einen Tarif bekommen, den wir „Allgemeine Bestimmungen“ nennen und diese Allgemeinen Bestimmungen, so gut und so schlecht sie waren, glaubten wir auch in allen Orten zur Einführung bringen zu sollen, das ist aber ein Problem geblieben an dem wir von 1906 an, arbeiten. Trotzdem die unserer Kollegenschaft an einzelnen Orten den Tarif wünschen, blieben die Prinzipale mancher Orte immer Gegner eines solchen Tarifs, der von ihrer Hauptleistung mit der Leitung der Hilfsarbeiterschaft vor 12 Jahren abgeschlossen worden ist. Die Neberei von „Nicht-reisheit“ und „Unbeständigkeit“ des Hilfspersonal ist nun gerade oft genug und zutreffend widerlegt worden, denn die Erfahrung hat gelehrt, daß wohl das Hilfspersonal für Tarife reif und beständig genug geworden ist. Mit einigen Ausnahmen, die unsere Kollegen und Kolleginnen gemacht haben (das waren nur einzelne) ist nichts bewiesen, und wo kommen in einem Tarifverhältnis nicht Ausweichungen vor. Aber dürfen sich die Prinzipale nicht einmal den Spiegel selbst vorhalten, um zu sehen, was für Fehler auf ihrer Seite gemacht worden sind und noch heute immerfort gemacht werden. Die strikte Zurückweisung der Einführung der Allgemeinen Bestimmungen in den kleinen und auch einzelnen großen Orten ist doch ein Beweis, daß die Prinzipale der Sache nicht den nötigen Ernst geben.

Selbst in den Orten, in denen 1906 Tarife

abgeschlossen worden sind, ist nicht immer der nötige Wille der Prinzipale vorhanden gewesen, die Allgemeinen Bestimmungen anzunehmen, sondern es mußte auch hier noch erst gefordert werden. Die Hamburger Verhändler der Kollegenschaft haben auch am Orte die Lohnregulierung vorgenommen und mußten leider die Erfahrung machen, daß die Prinzipale „Außensteter“ waren. In Hamburg haben sich unsere Verhändler genügend gehehrt und erst als die Verhandlungen scheitern wollten und als das Gewerbe gerufen wurde, kam es hier zu einer Einigung. Die „Allgemeinen Bestimmungen“ erlitten Veränderungen zum Schaden der Kollegenschaft. Zur Tarifrevision 1912 mußten diese Verschlechterungen wieder in den Kauf genommen werden. Die Kollegenschaft nahm auch diesmal diese Verschlechterungen, um besondere Störungen im Gewerbe zu vermeiden. Zeugt das etwa von „Tarifunreife“?

Aber, wie sieht es denn sonst noch in unserem Tarifleben aus? Sind nicht unsere Kollegen und Kolleginnen all die Zeit für den tariflichen Lohn in die Arbeit gegangen und haben sie nicht überall ihre Pflicht getan? Ist das Gewerbe nicht auch mit unserer Hilfe in Jahren vor dem Kriege gewachsen? Wie selten sind doch die Klagen gewesen, das Hilfspersonal verlegt bei Tarif. Wie häufig dagegen haben die Kollegen und Kolleginnen Nachrichten geben müssen, es werde nicht tariflich bezahlt. Immer und immer wieder haben Prinzipale versucht unter den tariflichen Sätzen zu bezahlen. Die geschaffenen Arbeitsnachweise wurden übergangen, um so im Erdben fischen zu können und billiger arbeitendes Personal einzustellen. Zeugt das von „Tarifunreife“?

Und nun erst 1917 das „Lohwobohu“ der Teuerungszulagen? Wir sind doch der Meinung, daß ein auf Gegenseitigkeit beruhendes Tarifverhältnis etwas anders aussehen muß, als das unfreie heute ist. Wäre es nicht mehr als recht und billig gewesen, allen Hilfsarbeitern und Arbeitern die gleichmäßige Teuerungszulage zu geben. Aber was ist da an so vielen Orten geschehen. In dieser für die niedrigst bezahlten Schichten im Gewerbe recht schweren Zeit ist ein verständnisvolles Entgegenkommen der Prinzipale an manchen Orten leider nicht zu verzeichnen gewesen und wir haben das Gefühl und schließlich ja

auch die Beweise, daß die Prinzipale das nötige Verständnis unserem Tarifverhältnis nicht entgegenbringen wollen.

Das Binden einzelner kräftiger Orte an einen Tarif, der ihnen keine Bewegungsfreiheit mehr läßt, wäre schädlich und unsinnig für die Kollegenschaft. Fühlen sich die Instanzen, die über unser Tarifverhältnis wachen sollen, nicht in der Lage, den nötigen Nachdruck auf den Bestimmungen zu geben, dann muß eben von unseren Organisationen ein anderer Weg beschritten werden, um Änderungen zu schaffen. So wie es heute ist, geht es eben nicht mehr.

Wenn wir verschiedene Male versucht haben, Instanzen zu schaffen, die in letzter Stunde ein gerechtes Wort zu sprechen haben, und wenn unser guter Wille jedesmal an der Widerspenstigkeit der Prinzipale gescheitert ist, so zeigt auch das, wo wir angreifen müssen, um der Kollegenschaft zu besseren Rechten zu verhelfen.

Unsere Kollegenschaft ist für ein Tarifverhältnis, das auch ihnen Vorteile bringt, das mühte aber meiner Ansicht nach doch bedeutend anders aussehen als das heutige, es muß vor allem eine Zugehörigkeit aller Orte ermöglichen.

Wir werden nach dem Kriege mit einem Aufschwung im Gewerbe rechnen können, wenn auch nicht gleich, so wird der Aufschwung aber doch bald kommen, soll dann die Kollegenschaft an einen Tarif gebunden sein, der einmal bei der Prinzipalität als zu Recht besteht und ein andermal gar keine Gültigkeit mehr hat? Das kann und darf nicht sein. Wollen die Prinzipale mit uns ein ferneres Tarifverhältnis eingehen, dann mögen sie am Ausbau derselben mitarbeiten wie es gegenseitig ebenfalls zu verzeichnen ist. Wir sind schon gewillt, Beständigkeit in unser Gewerbe zu bringen, und die nötige Reife ist vorwiegend vorhanden, aber wir wollen auch Anerkennung und Rechte in einem Tarifverhältnis haben, das auf lange Jahre beschlossen wird.

Mit unserem heutigem Tarifsystem können wir nicht mehr zufrieden sein und geht die Schaffung eines besseren System nicht auf legalem Wege, so müssen wir eben andere beschreiten. D. S. S.

Am letzten Tag.

Erzählung von Ernst Preczang.

(Nachdruck verboten.)

(Fortsetzung.)

Der streifte sie ab: „So lang Du mir keine Urjauch gibst, bleib ich. Aber brauchst mir meine Jugend nicht immer an den Kopf zu schmeißen. Oder ist's ein Verdienst, alt zu sein?“

Der Gerügte antwortete nicht.

Sie waren bei den letzten Häusern des Ortes angekommen. Der Alte, der sich schon wiederholt sehen und unsicher umgesehen hatte, blieb plötzlich stehen und zog eine breitbauchige Flasche aus der inneren Rocktasche. „Söhnhchen, ein wenig Berlegenheit war in der Stimme, „Söhnhchen, hast Du nicht einen Nidel übrig? In meiner Finne ist kein Tropfen mehr. Und ich brauch Medizin, den Knoten auszulösen, der mir in der Kehle sitzt wie ein Pfeisendeckel. Ich bin kein Mensch sonst, verzieht Du? An jedem Morgen muß ich die Bahn frei machen, so liegt's mir immer auf der Brust. Und heute drückt's wie ein Meilenstein. — Willst Du?“

Der Jüngere zögerte: „s ist weggeschmissenes Geld.“ Als er aber dem Alten in das blinkende Gesicht sah, fügte er hinzu: „Gib schon her. Zu essen brauchen wir auch. Ich bring's gleich mit.“ „Effen?“ Der Alte hielt ihn fest. „Bist Du bei Trost, Söhnhchen? O Du Mühsart,“ er lachte, „na, na, zieh keine Lippe! — Effen kaufen? Der Tisch ist gedeckt überall für den alten Mann. Und heut besonders.“ „Geh, zahl mir den Schnaps. Das Effen kommt auf meine Kappe.“

„Ich möcht nicht gern eingestekt werden.“ „O Du — halt, nein, ich sag's nicht!“ lachte der Alte. „Bin ich eben ausgebrütet? Trag ich die Schalen noch an den Rockhöfen herum? Ein-

stecken! O, was Du für Sachen redest, mein Söhnhchen! Der alte Kase — und eingestekt werden! Nein, ach nein!“ Und sich vor Sachen schüttelnd, sah er dem Jüngeren nach, der in einer gegenüberliegenden Wirtschaft verschwand.

Mit ärgerlichem Gesicht kehrte er zurück: „Drei Groschen! Drei Groschen für den elenden Soff! Das ist eine Tonne, aber keine Flasche!“

Der Alte hielt sie schon in Händen, lachte selbstgefällig und ließ sie im Sonnenlicht funkeln: „Sie hat es in sich, die getriebel!“ Hässlich betrachtete er sie, schwang sie plötzlich hoch und sang: „Kommt an mein Herz, Lucinde, Kommt an mein traves Herz, Daß alles Leid verschwinde, Und meines Daseins Schmertz.“

Er nahm einen tüchtigen Schluck. Dann wandte er sich mit feuchten Augen an seinen Begleiter: „Willst Du auch, Söhnhchen? Trinkt. Ich bin mal mit einem abgehantken, Schulmeister, gewandert, der sagte immer: „Es ist Besche.“ Und hat's mir auch erklärt: „ein Wasser ist's,“ sagt er, „daraus man Bergessen trinkt.“ Bergessen! Trichst Du —“

Er unterbrach sich und betrachtete lächelnd den Jüngeren, der eben die Flasche an den Mund gesetzt: „O, wie er leckt! Wie ein Säugling am ersten Augen. Du brauchst noch kein Bergessen, Söhnhchen; man merkt's. Na, gib mir her. Es sah nicht unkommer.“

„Der alte Mann wird's schon aussöffeln.“ „Er wird's? Denn er hat vieles zu Bergessen. Vieles.“ Die Flasche glitt in die Rocktasche. „Ich quich am besten so. Für Dich. Für mich. Der erste Schnaps und das erste Wässchen,“ dabei blies er sein Sohn. „Soffst Du gleich am letzten haben. Alles geht dann von selber weiter. Du magst wollen oder nicht. Hast Du erst den Geschmack auf der Zunge, dann abies, Bergessen. Dann reißt's Dich fort, — wohn! Man kann's

nicht wissen.“ Er schüttelte tiefinnig den Kopf: „Man kann's nicht wissen!“

„Ich mein', man muß sich selber lenken. Kein Wackelklappen sein!“ Der Jüngere richtete sich kräftig auf und sah siegesicher in die Weite, über die herrlichen Felser hin, die sich jetzt zu beiden Seiten der Landstraße ausdehnten.

„Kein Wackelklappen sein! Sich selber lenken! Schöne Worte!“ Der Alte sprach wie zu sich selber. „Werkwürdig. Hebe ich so oder wer? Der ist doch lange tot, der mal ebenso gesprochen hat. Ich glaub er sah belnack so aus wie Du. Bloß härter noch und wilder, wenn's darum ging, ob einer das könne oder das, sobald er's wollte. Geladen wie ein Pulversch. Bloß ein kleiner Zweifel von so einem Schnapsklappen — und das Feuer schlug zum Deckel raus. Ausgespaßt vor jeder Schnapsflasche, einen traurigen Jammerburschen jeden gehelien, der sich nicht selber im Griff hatte wie der Korporal der Rekruten!“

Der Alte war plötzlich stehen geblieben, die Augen funkelten, und die bebenden Fänge packten den Jüngeren an beiden Schultern: „Magst mir's glauben oder nicht, Wackelbart: biegen Du mit! mich keiner! Bloß biegen hätten sie mich können!“

Der andere hatte ihn wie im Glauben an einen plötzlichen Ueberfall abgeschüttelt; der Alte torkelte einige Schritte weit.

Als seine Energie war jäh vertaucht; willenlos blieb er stehen, mit hängenden Armen: „Biegt Du, so ist es fertig. Ein Kind schmeißt mich um. Und das ist der Unterschied.“ Dann schloß er sich dem Tischstühlen wieder an: „Es taugt nichts, das Maß so voll zu nehmen, mein Junge. Raus her, kommt's doch anders. Aber warum? Ich weiß nicht. Es liegt so vieles dahinter. Gest bin ich ein Bergemann. Jeder steigt. Aber wie es gelommen, das sehen die Menschen nicht. Nur das Berge, das sehen sie, und fallen drüber her

Zeuerungszulagen für Beamte, Kriegerfrauen, Kriegervwitwen und Kriegsinvaliden.

Von Robert Rejnert.

S.A.K. In seiner letzten Sitzung vor Weihnachten hat das preussische Abgeordnetenhaus im Einverständnis mit der Regierung die jetzigen Zeuerungszulagen für die Beamten für unzureichend erklärt. Fürs erste ist zur Abwendung der dringendsten Not eine einmalige Zuwendung von 200 M. für Verheiratete und 20 M. für jedes Kind bewilligt worden. Spätestens am 15. Februar 1918 soll über eine weitere wesentliche Erhöhung der laufenden Zulagen beraten werden. Auch für die Pensionäre ist eine Verbesserung der Zuwendungen erreicht worden. Dieselben Beträge wird auch das Reich seinen Beamten gewähren.

Die laufenden Zeuerungszulagen betragen für alle verheirateten Beamten in Tarifklasse V 860 M., IV 540 M., III 220 M., II 900 M. jährlich, und für jedes Kind unter 18 Jahren 10 Prozent dieser Beträge, also 36, 54, 72 und 90 M. Daneben erhalten Beamte mit weniger als 7800 M. Gehalt Kriegsbeihilfen. Sie betragen bei einem Gehalt bis zu 2300 M. monatlich 15 M., bis 4800 M. monatlich 12 M. Für das erste Kind werden bei 2300 M. Gehalt 15 M., bis 4800 M. 12 M. und bis 7800 M. 10 M. monatlich gewährt. Bei jedem weiteren Kinde erhöht sich der Betrag um 1 M., sobald im ersten Falle für das zweite Kind 16 M., für das dritte 17 u. s. f. bezahlt werden. Danach erhält ein Beamter in Tarifklasse III mit drei Kindern bei einem Gehalt von 3500 M. für sich und seine Frau 864 M. und für seine drei Kinder 648 M., zusammen 1512 M. Zeuerungszuwendungen. In Tarifklasse V ist der Betrag 1116 M., in Klasse II aber 1818 M. Diese Zuwendungen werden seit August 1917 bezahlt, aber da, wie der Finanzminister sagte, die Teuerung in diesen fünf Monaten zum Teil in beängstigender Weise fortgeschritten ist, erlangte er an, daß, um die Beamten von drückender Sorge und Bedrängnis zu befreien, etwas Kräftiges geschieden muß, und „Eure tut noi“. Diesen Standpunkt vertreten auch sämtliche Parteien, sodas für die Beamten die Sicherheit besteht, daß vom

1. April 1918 ab eine weitere Erhöhung der Zuwendungen erfolgt.

Die fortgesetzte Verteuerung des Lebensunterhalts ist nur noch, wenn auch völlig unzulänglich, bei der Unterstützung der Familien der Kriegsteilnehmer berücksichtigt. Völlig unberücksichtigt ist sie geblieben bei den Bezügen der Hinterbliebenen Besoldeter und bei den Kriegsinvaliden. Bei Zugrundelegung der niedrigsten Sätze erhält eine Familie mit 3 Kindern folgende Beträge:

ein Beamter	1116 M.
Zeuerungszulagen;	
eine Kriegerfrau	840 "
für gesamten Lebensunterhalt;	
eine Kriegervwitwe	904 "
für gesamten Lebensunterhalt;	
ein Kriegsinvalid	720 "
für gesamten Lebensunterhalt;	

Dabei ist angenommen, daß der Kriegsinvalid 100 Prozent arbeitsunfähig ist. In Berlin würden dieselben Familien unter gleichen Voraussetzungen erhalten: der Beamte 1818 M., die Kriegerfrau 1680 M., die Kriegervwitwe 904 M., der Kriegsinvalid 720 M.!

Man wird natürlich einwenden wollen, daß verschiedene Einrichtungen zur Unterstützung der Hinterbliebenen und Invaliden bestehen, daß von Landesversicherungsanstalten Waisengeld bezahlt wird u. dergl. Ganz recht, aber die Beträge sind so niedrig, daß sie für die beängstigende Teuerung überhaupt keine Rolle spielen. Seit April 1917 sind die Gemeinden aufgefordert worden, Ausgleichszulage für die Kriegervwitwen zu zahlen, damit sie sich nicht schlechter stellen, als die Kriegerfrauen, deren Männer noch leben. Das geschieht aber auch nicht überall; es ändert vor allem nichts an der Tatsache, daß das Reich, das die Teuerung durch Zulagen bei den Beamten abwendet, seit Beginn des Krieges keinen Pfennig Zeuerungszulage übrig gehabt hat für die vom Kriege am allerschwersten Betroffenen. Oder gibt es größere Opfer, als den Ernährer auf dem Schlachtfelde zu lassen und seine Gesundheit für das Vaterland hinzugeben? Das Reich dankt es diesen Familien dadurch, daß es sie im fürchtbarsten Elend beläßt, sie der Hilfe der Gemeinden und Wohlthätigkeitsvereine überläßt, aber sich sonst nicht darum bemüht, ob diese Armen auch leben können. Das

sind zum Himmel schreiende Zustände, die keinen Tag länger mehr geduldet werden dürfen.

Je mehr Kinder zu versorgen sind, desto schlechter ist die Kriegervwitwe gestellt. Sind z. B. sechs Kinder vorhanden, so bekommt die Kriegerfrau monatlich mindestens 115 M. Familienunterstützung, die Kriegervwitwe aber nur 107,50 M. Die geringste Zeuerungszulage für den Beamten ist aber 150 M., die höchste 221 M., der Kriegsinvalid aber wird zur höheren Ehre des Reiches mit barem — 60 M.! monatlich abgefunden.

Generalleutnant Freiherr von Langermann und Erlentamp hat Anfangs Dezember 1917 im Tag eine Artikelreihe über „Versorgungsfragen im Kriege“ geschrieben und darin bemerkt, es sei in der Presse mehrfach auf den Unterschied zwischen Familienunterstützung und militärischen Versorgungsgebühren hingewiesen. Daran führt er aus:

„Es hat sich allerdings bisher leider nicht immer ganz vermeiden lassen, daß Frauen, die Familienunterstützung bezogen, schlechter standen, nachdem der Ernährer gefallen war, und an Stelle der Familienunterstützung die Witwenversorgung treten mußte. Dadurch können Mißstände eintreten, zu deren Behebung für die Zukunft Maßnahmen getroffen sind, um es unter allen Umständen zu verhindern, daß Kriegervfrauen nach dem Ableben ihres Mannes schlechter gestellt sind als zu seinen Lebzeiten.“

Das ist eine sonderbare Sprache. Es hat sich nicht immer ganz vermeiden lassen! Was hat man denn getan? Nichts, rein gar nichts; das Reichscharakter hat jede Erhöhung der Witwenrente abgelehnt, obgleich sie von allen Seiten verlangt ist. Es hätte sich sehr wohl dieser unerhörte Mißstand vermeiden lassen, wenn man nur gewollt hätte! Mißstände können nicht nur dadurch eintreten, nein sie sind da, sie sind vorhanden in erschreckender Fülle und müssen unter allen Umständen sofort und nicht erst in Zukunft beseitigt werden. Nicht allein durch Zulagen nach dem Verdienste des Mannes, sondern durch eine recht kräftige Erhöhung der Renten.

Und nun gar die armen Ganzinvaliden. Ohne Bestätigungszulage erhalten sie in Berlin bestenfalls 720 M. Rente für ihren und ihrer Familie Unterhalt. Ein Unglück für sich und seine

mit Geifer und Schimpf. Jeder Hanswurst, dem man ein Gefühl bis hinter die Rippen gegangen ist, der nie gepöbelt hat; wie das Leben einem zusehen kann, weil es ihn ja weich gebettet hat oder weil er ein Stodfisch ist — jeder Hanswurst, sag ich, hat das Recht, Dich einen Lumpen zu heißen.“

Er schweig erschöpft. Die Stippen ätzen. Der Atem kam pfeifend aus der Brust. Die Hände machten noch einige rastlose, heftige Bewegungen. Und in den Augen lag ein feuchter, Glanz und schmerzlicher Ausdruck.

Der Jüngere sah es und schwieg. Sein trotziger Wille wollte sich auflehnen gegen die verstockte Rechtfertigung der Schwäche. Aber ein laßes Gefühl der Unsicherheit überram ihn und eine Ahnung von den unheimlichen Mächten im Dasein des Menschen, die er noch nicht kannte.

Die Straße führte durch Flachland. Rechts und links weitgestreckte Acker bis zum Horizont in gedämpften Farben. Nur hier und dort noch ein dunkles Grün, ein schimmerndes Gelb. Ober ein Schimmel vor'm Pfluge wie ein weißlicher Fleck auf braunem Grunde. Der blaue Spiegel eines Kettens Sees. Und ein schmaler Graben, der wie ein silbriger Faden sich durch die dunklen Schollen wand. An seinen Ufern graugrüne Stiele, kaputte Bäume, rotschimmernde Büsche und kahle Weiden.

Vor ihnen, zu schmal, grau, Linte sich verengte, die Chaussee. Das leuchtende Ross der Hornbäume säumte die Straße mit hellgelben Rindern. Ueber ihnen der Koboldshimmel; die schwarzen aufschäumenden Grund. Dazwischen das strahlende Auge der Sonne, halb verdeckt durch die dicken, dunklen, die Sandhaare in die und spielende Farbe tauchend.

Der Alte hatte den Blick erhoben und ließ ihn langsam über die Umgebung gleiten: „Ein schöner Tag heute. Abschiedstag. Die Sterblichen brennen.“

Der Alte atmete tief auf. „Mir wird warni jeht. Ich spür's auf dem Rücken, wie mich der Herrgott streichelt. „Freu Dich, alter Lump,“ sagt er, „freu Dich.““ Noch einen Schluck, daß das Feuer auch innen nicht ausgeht. So. Ach, wie wird mir wohl! Zucke!“ Er tat einen schallenden Ruck und schenkte Arm und Bein in die Höhe. Der Knoten ist fort, Söhnchen. Die Pfeife hat Lust. Der morsche Kasten schwimmt wieder oben. Ach, Du grüßgütige Sonne, ist mir auf einmal gut! Wollen wir tanzen, Söhnchen? Wer kann's uns verbieten? Niemand. Wir haben keinen Herrn, zucke! Siehst Du, dort und dort und dort: alles frei! Kein Mensch, der uns drinreden kann! Keine Seele. — ach, ach, bin ich luffig, Söhnchen!“

„Mich, verlang's nach einem warmen Köffel, Rabe. Frühstück oder Mittag, heißen kann's wie es mag. Aber etwas zu kauen. Mein Magen wird ungemütlich. Du haï's doch auf Dich genommen.“

„Bort ist Bort! Und 's ist nicht vergessen. Siehst Du den Holländer dort auf dem Berg? Die Mühle mein' ich. Da unten ist auch des Müllers Haus, gleich an der Straße. Dort wohnt der Mehlmag.“ Er lächelte vor sich hin. „Was er wohl sagen wird!“ Und zum anderen: „Der Schornstein raucht. Unser Kopf steht auf dem Feuer. Wenn wir heran sind, wird unsere Suppe gar sein.“

„Du kennst Dich wohl aus da?“ Ein geheimnisvolles Lachen: „Meinst, ich ginge die Straße zum erstenmal? Ach, ach! Manche Schutzhole hab ich schon abgeschleift auf diesen Steinen. Die erste ging entzwei — ach, Söhnchen, Söhnchen, da wack Du noch wer weiß wo. Keine Spur von Dir, keine Spur. — Und steht Du, da

steht er vor der Tür, der Mehlmag, mein alter Kamerad! Paß auf, er wird Augen machen!“

Der Müller, ein ältlicher Mann in mehlschauer Kleidung, hielt die Blicke schon auf die Herankommenden gerichtet. Dann trat er einige Schritte vor und legte die Hand über die Augen, um sie vor der Sonne zu schützen: „Bist Du's, alter Rabe?“

„Freilich, Mehlmag, freilich!“ Er eilte seinem Begleiter voraus und drückte dem Müller die Hände: „Seele! Seele! Lebst Du noch?“

„Du ja.“ Der Müller betrachtete ihn kritisch von oben bis unten. Dann lächelte er: „Das walzt wahrhaftig in der Welt herum bis zur Grube! Rabe, Rabe, hast Du mir nicht schon ein halb Duzend Mal versprochen —“

„Wohl, wohl,“ der andere winkte schnell ab, zog die Flasche und hielt sie gegen die Sonne: „Bist Du ein Tröpflein aus meiner Flasche wie ehemals, zu alten Zeiten? Nicht? Also ich versprech Dir, Mehlmag: sobald ich noch einmal auf die Welt komm', mach ich's wie Du: heit' ein Mehlstörcherlein.“ Der Müller wehrte lachend ab: „Laß nur. Laß nur. Aus Dir wird kein gutes Mehl mehr. Wen hast Du da? Ist wohl bei Dir in der Lehre, der Bursch?“

„Eben aus dem Nest, das Vögelnchen. Ich hab' ihm ein Mittagessen versprochen. Wie steht's um Deinen Tisch?“

„Es ist Blay für Euch zwei. Zubörberst aber geht einmal an den Bruch und wascht Euch. Eine Würste schick ich heraus. Du weißt, ich mag keinen Schmutz am Tisch.“

„Ja, bist ein feiner Herr. — Komm, Söhnchen, es gibt noch gute Menschen.“

(Fortsetzung folgt.)

Familie, daß er noch lebt. Denn wäre der Mann gefallen, dann erhielte diese Familie mit 3 Kindern 904 Mk. und wenn der Mann noch gesund im Felde stände, oder im Lazarett verpflegt und ernährt würde, bekäme die Familie 1680 Mk. Wäre der Mann aber Beamter und lebte gesund bei seiner Familie, dann erhielte er 1818 Mk. Kriegsteuerzulage.

So ehrt der Staat und das Reich diejenigen, die im Kriege die furchtbarsten Opfer bringen mußten. Warum gibt man ihnen nicht auch sofort 200 Mark Steuerzulage, die doch leicht aufgebracht werden könnten, z. B. durch eine gerechte Erbschaftsteuer. Aber bekanntlich hieß es von der Erbschaftsteuer, auf Kinder ausgehend, daß sie den Familiensinn der reichen Leute zerstöre.

Wer vermag für die Not der Kriegsoffer die Verantwortung zu tragen?

Korrespondenzen.

Stettin. (Die graphischen Gewerbe gegen die Papiernot.) Die stetig steigende Papiernot, welche zu schärfster Klage Anlaß gibt, hat, wie uns geschrieben wird, eine Protestversammlung unter den hiesigen Mitgliedern des Verbandes der Deutschen Buchdrucker, Verband der Lithographen und Stein-drucker, Zentralverband der Buchbinder, Verband der Buchdruckerei-Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen hervorgerufen. Diefelbe fand am 13. Januar unter sehr starker Beteiligung der genannten Organisationen statt. Der Redner M. Poupal wies in seinen Ausführungen darauf hin, daß die Eingabe des Tarifamtes der Deutschen Buchdrucker vom 10. November 1917 an den Reichstanzler unbeantwortet geblieben sei, ebenso blieben die Bemühungen des Deutschen Buchdruckervereins bei der Kriegswirtschaftsstelle erfolglos. Wenn das notwendige Betriebsmittel, das Papier, weiter in dem Maße fehlt, so droht den Gehilfen Arbeitslosigkeit und den Prinzipalen starke Bedrohung der Existenz. Die Versammlung nahm eine Entschlieung an, die dem Reichstanzler übermittelt werden soll. Es heißt darin: „Die bisher getroffenen behördlichen Maßnahmen zur Behebung dieser Not haben ihren Zweck verfehlt. Als gleich verfehlt muß die in Aussicht genommene weitere Beschränkung der Papierzuteilung an das Druckgewerbe betrachtet werden. Indem die Mitglieder der obigen graphischen Berufe sich die in der Eingabe des Tarifamtes der Deutschen Buchdrucker vom 10. 11. 1917 dargelegten Ausführungen zu eigen machen, erheben dieselben nachdrücklich Einspruch gegen weitere Benachteiligung der Druckgewerbe durch verminderte Papierzuteilung. Die genannten Organisationen, die durch die unausbleibliche Stilllegung weiterer Druckbetriebe ihre Lebensmöglichkeit auf das Schwerste bedroht sehen, fordern von der Staatsregierung durchgreifende Maßnahmen, welche den Papierfabriken die Herstellung ausreichender Papiermengen für Druckzwecke und damit den ungehinderten Fortbestand zahlreicher Druckbetriebe ermöglicht.“

Rundschau.

Verband der Buch- und Stein-druck-Hilfsarbeiter. Welcher Umfang von einer Reihe graphischer Betriebe mit der Reklamation Deeres- und Hilfsdienstpflüchtiger getrieben wird und zu welchem „vaterländischen“ Zweck dies geschieht, illustriert folgender Vorfall bei der Firma F. A. Brodhaus. Trotz mehr als 100 prozentiger Preissteigerung ihrer Drucksachen glaubt sie existenzunfähig zu werden, wenn sie ihr Hilfspersonal nicht wenigstens um fünf Mark wöchentlich pro Person geringer entlohnt, als ihre den Erfordernissen der Zeit gerecht werdende Konkurrenz. Gegen diese Durchhalte-Methode wandte sich die Arbeiterschaft und beauftragte einen aus ihrer Mitte mit der Vertretung ihrer Interessen. Das einzige Entgegenkommen bestand in folgenden Dokument: „... Es sollte mir leid tun, wenn durch eine von außen hereingetragene Agitation das gute Verhältnis, wie es seither zwischen Arbeitnehmern und der Geschäftsleitung bestanden hat, ein Ende nehmen würde. Aber selbst auf diese Gefahr hin könnte ich meinen Entschluß — nämlich auch nur einen Pfennig mehr zu bewilligen — nicht ändern. Eine Verhandlung vor dem Schlichtungsausschuß muß ich ablehnen, da ich jedem meiner Arbeiter nach ordnungsmäßiger Lösung des Arbeitsverhältnisses den verlangten Mehrschein erteilen werden. F. A. Brodhaus (Krieger).“ Gleichzeitig wurde der Sprecher zur „Herstellung des guten Verhältnisses“ gelündigt. Sobald also den Zeitverhältnissen ent-

sprechende Löhne gefordert werden, entfallen die „wichtigen und dringenden Gründe“ der Reklamationen. Ganze Belegschaften werden dann überflüssig: jedem steht der Mehrschein zur Verfügung. Eine neue Eingabe an die zuständige Stelle fällt die Läden. Zeit dürfte es daher sein, daß der Einberufungsausschuß sein Augenmerk den Reklamationen derartiger Werkhäuser zuwendet. Bei entsprechender Entlohnung waren noch immer genügende Kräfte für das graphische Gewerbe disponibel.

Für langjähriger treue Dienste. Der 78 Jahre alte Angestellte einer großen Lebensmittel-Firma hatte bei dieser 40 Jahre im Dienste gestanden und nach seinem Austritt 10 Jahre lang wöchentlich noch 10 Mk. erhalten. Als dann die Zuwendungen aufhörten, behauptete er, die Firma habe ihm bei seinem Abgang eine lebenslängliche Rente von 10 Mk. wöchentlich ausdrücklich zugesichert und verlangte im Klagewege Fortzahlung dieser Rente. Das Reichsgericht entschied im Gegensatz zum Landgericht Magdeburg, aber in Uebereinstimmung mit dem Oberlandesgericht Raumburg zu seinen Gunsten wie folgt:

Aus einer Reihe von Umständen — insbesondere auch aus der in anderen Fällen in gleicher Weise bis an das Lebensende erfolgten Zahlung einer solchen Rente von seiten der Beklagten —, ist zu folgern, es sei durch übereinstimmenden Willen der Parteien ein Vertrag, zum mindesten stillschweigend, dahin abgeschlossen, daß mit diesen 10 Mk. wöchentlich die langjährigen treuen Dienste des Klägers noch nachträglich bis zu dessen Lebensende vergütet werden sollten. Daß aber für schon geleistete Dienste nachträglich eine vorher nicht vorgesehene Vergütung vereinbart werden kann, und daß dann nicht Schenkung oder Leibrentenvertrag vorliegt, sondern eben die Vereinbarung einer Dienst-Vergütung, ist anerkanntes Recht.

Das Wachstum der Gewerkschaften. In einem Rückblick auf das Jahr 1917 teilt das „Correspondenzblatt“ der Generalkommission mit, daß vom dritten Quartal 1916 bis zum dritten Quartal 1917 die Mitgliederzahl der Gewerkschaften von 947 564 auf 1 201 770 gestiegen ist. Das entspricht einer Zunahme von 264 206 oder 26,8 Proz. Die Zahl der weiblichen Mitglieder stieg dabei von 185 000 auf 365 000, eine Zunahme um fast 1/2. Aber während die Gewerkschaften 118 895 weibliche Mitglieder neu gewannen, nahmen sie trotz der fortbauenden Einbildung der Kriegswirtschaft von männlichen Arbeitskräften noch um 135 311 männliche Mitglieder zu. Das bedeutet Gefundung der Verhältnisse.

Unschuldige Sündenböcke. Die Reichsbekleidungsstelle droht den Kommunalverbänden, die der Verpflichtung zur Bestandsaufnahme der Gasthauswäsche nur ungenügend oder garnicht nachgekommen sind, mit der Einstellung der Lieferung von Bekleidungsstoffen für die benötigte Bevölkerung und mit der Einleitung eines Verfahrens gegen die säumige Behörde. Es ist natürlich das gute Recht, ja die Pflicht der Reichsbekleidungsstelle, für die Durchführung der im Interesse der Allgemeinheit erlassenen Bestimmungen zu sorgen, aber es muß allerhöchstem Widerspruch begegnen, wenn für die Unterlassungssünden der Gemeindebehörden die benötigten Gemeindeglieder durch Nichtbelieferung bestraft werden sollen. Sie haben keinerlei Einfluß auf die Tätigkeit der Kommunalverwaltung und man darf ihnen deshalb auch keine Verantwortung für die Durchführung oder Nichtbeachtung der Vorschriften aufbürden. Gerade in den Kreisen, die zu den Bedürftigen zu rechnen sind, finden sich keine Wäschevorräte wie bei den Wohlhabenden, die sehr wohl einige Jahre ohne Neuanschaffungen auskommen können. Die heute im freien Handel geforderten Preise sind für die Minderbemittelten schlechthin unerschwinglich, es bleibt also als einzige Versorgungsmöglichkeit die Lieferung durch die Gemeinden und diese Möglichkeit darf unter keinen Umständen unterbunden werden.

Süßholz

S-Packung, der von den Hausfrauen nicht gebraucht, läuft oder verkauft für garantiert reinen Lindenblütenhonig.

Telephon: Amt Upland 891.

(Wilmerdorfer Zeitung 14. 1. 18.)

Es ist ja entschieden ein merkwürdiger Geschmack, reinen Lindenblütenhonig gegen Jaderesam einzutauschen, deshalb ist anzunehmen, daß die Geschichte einen Haken hat. Auf telephonische Anfrage erklärt man, daß das Sonntaglager sich bei Frau von Müller-Umnicht, Berlin-Salensee, Purfürstendamm 93 befindet, und daß man für je 10

S-Packung (zu je 1/4 Gramm = 25 Pf.) 1/2 Pfund Honig erhält, für den man aber noch 2 Mk. zahlen muß, so daß ein Pfund Honig 9 Mk., also reichlich 100 Prozent über den Höchstpreis, kosten würde. Was aber macht Frau von Müller-Umnicht mit dem vielen Süßholz und woher hat sie das große Sonntaglager? Da Taufgeschlechte zu den genehmigungspflichtigen Anzeigen gehören, ist auch die Frage am Platze, welcher Preisprüfungsstelle der Anzeigenterr vorgelegt ist. Bisher ist interessiert sich das Kriegswucheramt, das vom Kriegsausschuß für Konjumenteninteressen auf die Geschäfte der Frau von M.-U. aufmerksam gemacht worden ist, für diese Einzelheiten.

Gingegangene Druckschriften.

Die „Sozialistischen Monatshefte“, redigiert von Dr. F. Bloch (Geschäftsstelle: Berlin W. 35, Potsdamer Str. 121 h) haben soeben das 3. Heft ihres 24. Jahrgangs erscheinen lassen. Aus seinem Inhalt hebt wir hervor:

„Realitäten der kontinental-europäischen Politik“, von Dr. Ludwig Quessel, M. d. R.; „Engelbert Bernerstorfer“, von Karl Leuthner, M. d. österreichischen Reichsrats; „Die Friedensverhandlungen, Rußland u. England“, von Max Schippel; „Unruher Kampf“, von Heinrich Weis, M. d. R.; „Der Reform des Koalitionsrechts“, von Dr. Hugo Feinmann; „Eine verflümmerte Wurzel des Sozialismus“, von Alfred Moeglich; „Revue französische Dichtungen“, von Dr. Max Hochdorf; „Der Bauauftrag“, von Paul Westheim; und anderes mehr. Das Heft enthält ein Porträt Engelbert Bernerstorfers, gezeichnet von John Hoexter.

Der Preis des Heftes beträgt 60 Pf., der eines Vierteljahrsabonnements Mk. 3,60. Zu beziehen in jeder Buchhandlung, in den Kiosken, Bahnhöfen, bei allen Kolporturen, ferner zu haben durch jede Postanstalt sowie direkt durch den Verlag der Sozialistischen Monatshefte, Berlin W. 35. Man verlange vom Verlag ein Heft zur Ansicht.

Ehren-Tafel

für unsere im Felde gefallenen Kameraden.

Den Tod auf dem Schlachtfelde erlitten unsere Kollegen:

Emil Kuspel

(Wagenstein), geb. am 5. Mai 1885, gestorben in einem Lazarett im Westen am 21. November 1917.

Alfred Alavis,

Anleger, geb. den 6. August 1885, gefallen am 28. November 1917 im Westen.

Franz Schulz,

Rotationsarbeiter (Ulfstein), geboren den 19. Juli 1871, gestorben im Lazarett am 9. Januar 1918.

Paul Antkowiak,

Rotationsarbeiter (A. Echerl), geboren am 5. September 1889, gefallen am 14. Dezember 1917 in Italien.

Ein ehrendes Andenken bewahrt ihnen

Die Bahnhofs-Berliner.

Mit unseren Mitgliedern die traurige Nachricht, daß unser langjähriges, treues Mitglied, der Kollege

Wini Seidel,

im Alter von 28 Jahren, ein Opfer des Weltkrieges geworden ist.

Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm

Die Bahnhofs-Braunschweig.

Am 30. Dezember 1917 wurde unser Kollege

Otto Ruhnke,

im Alter von 19 Jahren, infolge Kopfschusses ein Opfer dieses Weltkrieges.

Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm

Die Bahnhofs-Kammerer.